

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen Qualifizierung

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragspartner

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Anmeldeverfahren und -bedingungen

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** elektronisch über das im Internetportal unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Verfahrens auf www.radsportverband-nrw.de:

Die folgenden Angaben sind pro Teilnehmer erforderlich: Name, Vorname, Adresse, E-Mailadresse, Geburtsdatum und Verein. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Der Teilnehmende erhält eine elektronische Eingangsbestätigung. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der Anmeldebestätigung zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden.

4. Entrichtung des Teilnehmerbeitrags

Der Teilnehmerbetrag ist vor der Veranstaltung fällig. Die Rechnung für den Teilnehmerbetrag wird von der Geschäftsstelle erstellt und per Email an den Teilnehmer gesendet. Der Teilnehmer, der die entsprechenden Zahlungsfristen (maßgeblich ist der Zahlungseingang) nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren.

Mit Eingang der Zahlung ist die Anmeldung verbindlich.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich an die Mitglieder im Radsportverband NRW e.V. Mitglieder aus anderen Sportverbänden kann, wenn es die Ausschreibung zulässt, das Angebot gegen einen höheren Teilnahmebetrag, ebenfalls nutzen.

Die Teilnahme an diversen Lehrgängen ist mit einer Zulassungsvoraussetzung verbunden. Diese werden u. a. durch die Prüfungsordnungen des Bund Deutscher Radfahrer und der Rahmenrichtlinien des DOSB geregelt. Für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Lehrgangsleitung ist befugt, Teilnehmer mit fehlenden oder ungültigen Unterlagen auch unmittelbar zu Beginn des Lehrgangs vom Lehrgang abzuweisen. Eine Erstattung der Gebühren ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die für die jeweiligen Lehrgänge gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

6. Vergabe der Lehrgangsplätze

Grundsätzlich werden die zur Verfügung stehenden Plätze in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Lehrgangsplätze vorhanden sind, werden die überzähligen Teilnehmer auf eine Warteliste übernommen. Eine Teilnahme kann jedoch nur nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes erfolgen. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer durch eine Gliederung finden die Teilnehmer in der angegebenen Reihenfolge Berücksichtigung.

7. Einladung

Etwa zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer die Einladung mit allen spezifisch notwendigen Informationen.

Ausnahmen: siehe jeweilige Ausschreibung.

8. Teilnehmerzahl

Zur Durchführung des Lehrgangs ist in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, kann der Lehrgang durch den Veranstalter abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge werden zurück überwiesen.

9. Lehrgangsdauer

Genauere Informationen erhalten Sie mit der Einladung.

10.1 Abmeldung und Stornobedingungen

Eine Abmeldung durch den Teilnehmer ist **ausschließlich** an den Bildungsreferenten des Radsportverbands NRW bildung@radsportverband-nrw.de zu senden.

Für Stornogebühr einer Abmeldung, die vor Beginn des Lehrgangs eingehen, gelten folgende Regelung:

- bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % der Gebühr, jedoch mindestens 15 €
- ab dem 13. Tag 90 % der Gebühr, jedoch mindestens 15,00 €
- bei Nichtantritt wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags abzüglich etwaig anfallenden Stornogebühren durch dritte und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro.

10.2 Abmeldung und Stornobedingungen für Online-Seminare

Es gelten die gleichen Bedingungen wie in 10.1 beschrieben mit der Ergänzung, dass nach Versendung der Zugangsdaten für das Online-Seminar die gesamte Lehrgangsgebühr fällig wird.

11. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmer bzw. der entsendenden Gliederung.

12. Haftung

Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der o.g. Ziffern gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

13. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine

Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann.

Velbert/Mönchengladbach, 06.08.2020